

B

DECKBLATT NR. 5

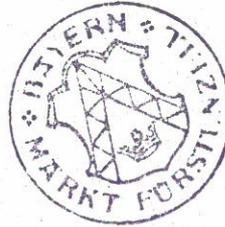
ZUM BEBAUUNGSPLAN
JÄGERWIRTH - ELENDERHOFWIESE
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 15.10.1992

Martin Lindmeier

BauGepl
Hauptstr. 62 Tel. 09402/723
0336 Neukirchen / Inn

Beschlossen gem. § 10 BauGB und
Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Sitzung
vom 19.11.92
Markt Fürstenzell, 09.12.92



MARKT FÜRSTENZELL

Saller

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich durch
Anschlag an Gemeindetafel am
09.12.92 bekanntgemacht

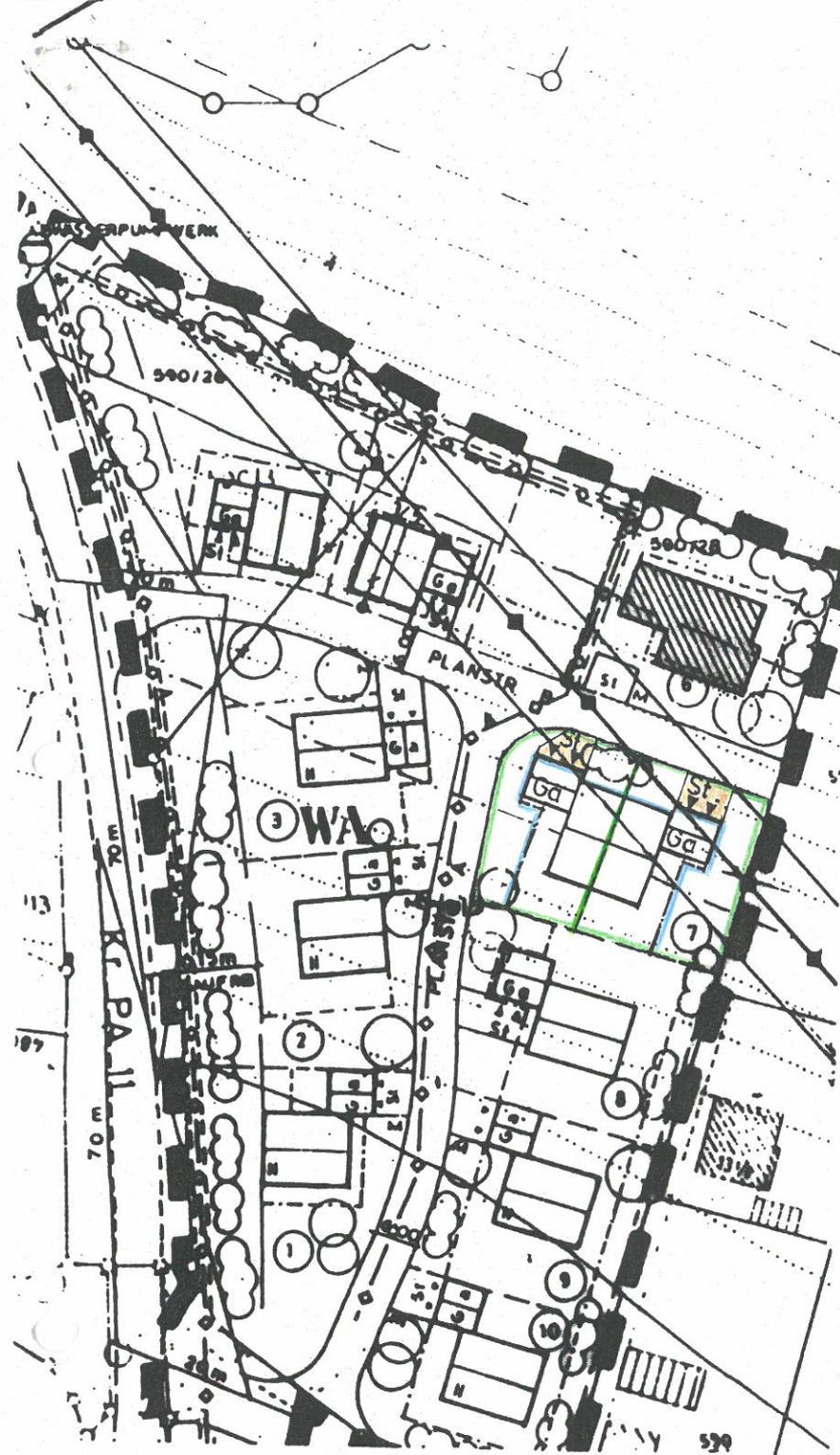


MARKT FÜRSTENZELL

Saller

Bürgermeister

Das Deckblatt ist vom Landratsamt
Passau mit Schreiben vom
Nr. _____ gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
als rechtsaufsichtlich unbedenklich
bezeichnet worden.
Fürstenzell, den _____



Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundes-Baugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fürstenzell, den